

MRZ 30.MM

Land will Flohmärkte retten

Freizeit Neues Gesetz soll das Trödel-Vergnügen auch sonntags erlauben

Von unserem Mitarbeiter
Frank Giarra

■ **Rheinland-Pfalz.** Die Landesregierung will mit einem neuen Gesetz wieder Trödelmärkte an Sonntagen ermöglichen, die als Freizeitvergnügen überall vermisst werden. Aber mit ihnen sind auch Existenzen von Händlern verbunden. Der Gesetzentwurf ist so gut wie fertig. Die Politik wartet noch das für diese Woche erwartete Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Koblenz ab, um Korrekturen zu prüfen.

Derzeit sind die meisten Flohmärkte am Sonntag gerichtlich untersagt. Daran dürfte auch das

OVG-Urteil nicht viel ändern, da es sich an geltender Rechtslage wie dem Feiertagsgesetz orientieren muss. Allerdings hat das Gericht in der mündlichen Verhandlung zu erkennen gegeben, dass es Flohmärkte zumindest an verkaufsoffenen Sonntagen für zulässig erklären könnte. Das Verbot, das auf die absolute Sonntagsruhe abhebt, hatte auch eine Massenpetition ausgelöst.

Mit einer gesetzlichen Neuregelung hat die Regierung nach den Worten der Wirtschaftsministerin Eveline Lemke (Grüne) „einen Dreh gefunden“, um unterschiedliche Marktformen zu erlauben. Danach könne es Spezialmärkte für Kunst-

handwerk oder Eisenbahnliebhaber geben. Die Genehmigung dürfte leichter fallen, weil sie nicht dem Wettbewerb widerspreche, sagte Lemke. An verkaufsoffenen Sonntagen sieht sie keine Probleme. Für Gewerbetreibende soll es zudem Marktsonntage geben. Bei klassischen Flohmärkten, bei denen Privatleute Trödel anbieten, soll die Zahl der gewerblichen Händler beschränkt werden. Lemke geht davon aus, dass das neue Gesetz mindestens die gleiche Zahl von Märkten wie früher ermöglicht, wenn nicht sogar mehr. Im Landtag wollen alle Fraktionen die Flohmärkte retten. Bei den Kirchen stößt dies auf Vorbehalte.